

# RS Vwgh 1990/5/29 89/04/0241

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.1990

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §56;

AVG §66 Abs4;

AVG §68 Abs1;

## Rechtssatz

" Sache " ist die Angelegenheit, die den Inhalt des Spruches des Bescheides der Unterbehörden gebildet hat. Was " Sache " ist, kann somit nur auf Grund der jeweiligen Verwaltungsvorschrift, die die konkrete Verwaltungssache bestimmt, eruiert werden (Hinweis E VS 28.11.1983, 87/11/0270,

11237 A/1983).

## Schlagworte

Maßgebender Bescheidinhalt Inhaltliche und zeitliche Erstreckung des Abspruches und der RechtskraftBeschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die SacheZurückweisung wegen entschiedener Sache

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989040241.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

13.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>